

4) Die Calenderaufficht.  
Aufseher.

Hr. Prof. Joh. Ge. Eck, s. die Prof.

IV. Concilium Decemvirorum;

In diesem Concilio ist ebenfalls der Rector Magnificus das Haupt, und hat derselbe aus jeder Facultät die zweien obersten Professoren zu beständigen Besitzern, und den jedesmaligen Dechant der philosophischen Facultät.

Von diesem Concilio dependiren:

a) Die Präpositur der Paulinerkirche.

Diese verwaltet allemal ein Decemvir ein Jahr, von Michael bis wieder zu Michael. Dermalen Hr. Prof. Geo. Heint. Borz.

Von den Personen, so den Gottesdienst versehen und besorgen, handelt weiter unten der IV. Abschnitt.

b) Die Aufsicht über das Paulinercollegium

Hat der jedesmalige Praepositus templi Paulini. Hingegen ist des Collegii

beständiger Administrator.

Hr. Prof. Chrstn. Gottlieb Sendlich, s. die Prof.

Vicecurator.

Hr. Joh. Fr. Helbig, s. den I. Abschnitt.

c) Die Aufsicht über das Convictorium und die  
Wekonomie desselben.

Diese hat einer von den Decemviris ein Jahr lang, von Michael bis wieder zu Michael.

Director.

Hr. D. Joh. Georg Rosenmüller, s. die Prof.

Wekonomus.

Hr. Joh. Stauffer, im Paulino.

Famulus Communis.

Joh. Gottfr. Teutschmann, ebendas. Dessen Substitut ist: Gottlob Hahn.

Außer diesem sind noch

5 Aufwärter bey den achtzehn Tischen, wie auch bey dem vom Hrn. Wendler gestifteten halben Tische, im Convictorio.

V. Concilium Decanale.

Das Haupt desselben ist der Rector Magnificus: dessen Glieder aber sind die Decani aller vier Facultäten.

Dieses Concilium hat

1) Die